

Grünlandbewertung

zum Bebauungsplan

„Energie- und Technologiepark Marbach am Neckar - 3. Änderung“

Stadt Marbach am Neckar

Auftraggeber: Stadt Marbach am Neckar
Rathaus, Marktstraße 32, 71672 Marbach
Tel. 07144 / 102-315 Fax: 07144 / 102-320
E-Mail: rathaus@schillerstadt-marbach.de

Auftragnehmer:  Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl Dipl.-Biologe

Mitarbeit: Jörg Daiss

September 2019

	Seite
1	Aufgabenstellung..... 1
2	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes 1
3	Methodik 3
4	Ergebnisse 4
5	Literatur 5
6	Anhang 6

1 Aufgabenstellung

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Energie- und Technologiepark Marbach am Neckar - 3. Änderung“ in Marbach am Neckar sollte eine Grünlandbewertung durchgeführt werden, da aufgrund der Ergebnisse der Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse (WERKGRUPPE GRUEN, 2017) und unter Einbeziehung von Hinweisen des lokalen Naturschutzes (BUND, 2019) ein Vorkommen einer mageren Flachland-Mähwiese (LRT 6510) zunächst nicht vollständig auszuschließen war.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt westlich von Marbach am Westrand des Gewerbegebiets „Energie- und Technologiepark“ im Gewann „Kriegsrain“ und umfasst ca. 1,3 ha. Nördlich grenzt es an den „Thomas-Alva-Edison-Ring“, westlich an den „Heinrich-Hertz-Ring“, südlich liegt die Landesstraße L 1100 (Ludwigsburger Straße). Östlich schließen eine Feldhecke und extensiv bewirtschaftete Streuobstwiesen an, nördlich und westlich liegen mehrgeschossige Gewerbegebäude.

Es befinden sich keine nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotop im Untersuchungsgebiet.

Südlich des Untersuchungsgebietes entlang der L 1100 "Ludwigsburger Straße" liegt das nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützte Biotop Nr. 170211180851 "Feldgehölze und Feldhecken an der L 1100".

Das Untersuchungsgebiet ist Kernfläche und Kernraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte (LUBW 2019).

Die Lage des Untersuchungsgebietes ist in Abb. 1, die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist in Karte 1 im Anhang dargestellt.

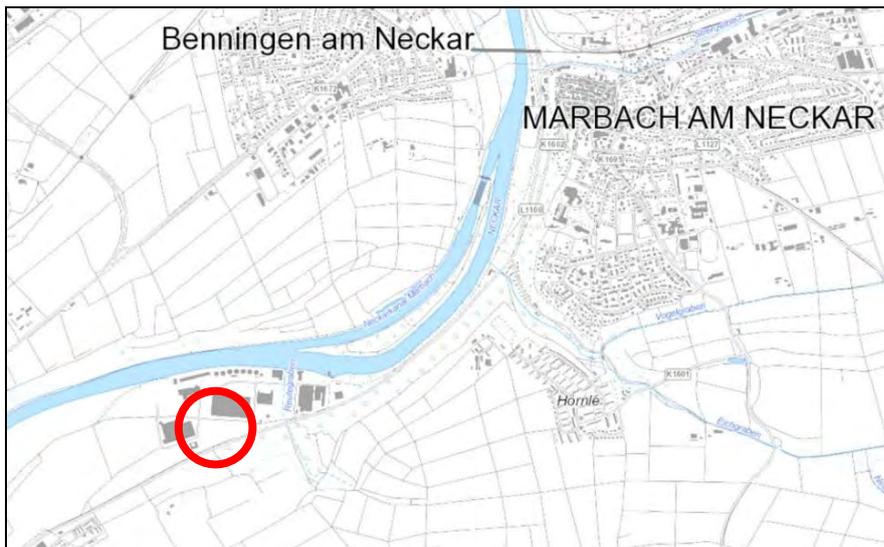


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets



Abb. 2: Ansicht aus Westen vom „Heinrich-Hertz-Ring“ aus im Juni



Abb. 3: Ansicht aus Süden, im Hintergrund das Betriebsgelände der EnBW im Juni



Abb. 4: Nördlicher Bereich des Untersuchungsgebiets im Juli



Abb. 5: Das Untersuchungsgebiet im August

3 Methodik

Die Ersterfassung des Grünlandbestands erfolgte am 07.06.2017. Bei zwei weiteren Begehungen im Mai und Juni 2019 wurde eine Überprüfung des Grünlandbestands durchgeführt. Der Schwerpunkt lag auf der Einschätzung des Grünlands im Hinblick auf dessen Wertigkeit und Eignung als Lebensraum ausgewählter Falterarten (Großer Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling). Darüber hinaus erfolgte eine Einschätzung hinsichtlich der Grünlandausprägung und Biotoptypenzugehörigkeit. Die Begehungsdaten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 1: Begehungstermine - Grünland	
Datum	Methodik
07.06.2017	Ersterfassung Grünlandbestand
14.05.2019	Überprüfung Grünlandbestand
03.06.2019	Überprüfung Grünlandbestand

4 Ergebnisse

Der Großteil der Flächen wird von einer artenärmeren grasdominierten Fettwiese mittlerer Standorte (Biotoptyp 33.41) eingenommen. Hier dominieren Obergräser wie Knauelgras (*Dactylis glomerata*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), beigemischt sind wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*), Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*). In geringeren Anteilen sind Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wiesenlabkraut (*Gallium mollugo* agg.), Brennnessel (*Urtica dioica*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*) und Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) zu finden. Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*) und Vogelwicke (*Vicia cracca*) sind nur sehr vereinzelt zu finden. Die Wiese wird zudem häufiger gemäht.

Eine 1. Mahd erfolgte Mitte Juni 2019, eine 2. Mahd erfolgte Ende August 2019. Im nördlichen, mit einem Reptilienschutzzaun versehenen Bereich (siehe Abb. 4), erfolgte nur eine Mahd Ende Juli. Die Randstreifen entlang der Gehwege nördlich und westlich am Untersuchungsgebiet entlang des Reptilienschutzzaunes wurden unabhängig von der Wiesenmahd zweimal mit dem Freischneider gemäht (Juli und August).

Insgesamt waren bedingt durch die Trockenheit während der Vegetationszeit im Untersuchungsjahr die zu begehenden Flächen teils lückig bewachsen und trocken.

5 Literatur

- BREUNIG, T. & DEMUTH, S. (1999): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen. - Naturschutz-Praxis, Artenschutz 2
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND, BEZIRKSVERBAND MARBACH - BOTTWARTAL (2019): Stellungnahme zum Bebauungsplan – und örtliche Bauvorschriften für das Gewerbegebiet „Energie- und Technologiepark, Marbach am Neckar – 3. Änderung“, Stadt Marbach am Neckar.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- FARTMANN, T., GUNEMANN, H., SALM, P. & SCHRÖDER, E. (Hrsg.) (2001): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie, 42: 379–383.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.
- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.
- LUDWIG & SCHNITTLER (1996): Rote Liste der Pflanzen Deutschlands
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.
- WERKGRUPPE GRUEN (2017): Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotentialanalyse zum Bebauungsplan „Energie- und Technologiepark, Erweiterung West“, Marbach am Neckar.
- WERKGRUPPE GRUEN (2019): Tierökologisches Gutachten zum Bebauungsplan „Energie- und Technologiepark, Erweiterung West“, Marbach am Neckar.

6 Anhang



Karte 1: Abgrenzung Untersuchungsgebiet

Legende

 Untersuchungsgebiet



0 10 20 30 40 50 m



Bearbeiter:
Peter Endl, Dipl.-Biol.
Jörg Daiss

Datum:
20.09.2019

Maßstab:
1:1.000

gruen
werkgruppe

fuchs & kusterer - landschaftsarchitekten - partgmbh
mendelssohnstraße 25 70619 stuttgart
fon 0711.4792940 fax 0711.4792840